

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 23

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitszeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. September 1905.

Wohenspruch: Erlerne Dein Handwerk ordentlich, so daß in Deinen Sachen
Du jederzeit im stande bist, ein Meisterstück zu machen.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung
des zürcher. kantonalen Hand-
werks- und Gewerbevereins,
die am Sonntag in Altstetten
unter dem Vorsitz des Hrn.
Buchdruckers Peter, Pfäffikon,

stattfand, war von 48 Delegierten besucht, die 23 Sektionen
vertreten. Bei der Beratung des Jahresberichtes
wurden die anwesenden Mitglieder des Kantonsrates
ersucht, bei Beratung des Lehrlingsgesetzes energisch für
die Wünsche des Gewerbestandes einzutreten, namentlich
in bezug auf Nacharbeit und Überstunden etc. Als Ort
der nächsten Versammlung wurde Thalwil bestimmt.
Nach den Verhandlungen hielt Direktor Leemann, Winterthur,
ein Referat über „Elektromotoren und ihre Ver-
wendung im Gewerbe“. Nach dem Mittagessen wurde
dem Gaswerk Schlieren ein Besuch abgestattet.

Lohnkampf-Chronik.

Glaserstreik in Zürich. Der Gewerbeverband Zürich
erläßt im „Tagbl. der Stadt Zürich“ folgende Bekannt-
machung:

„Wie bekannt, stellten die Glaser an die Meister die
Forderung des 9 stündigen Arbeitstages. In der Fenster-

fabrik Kiefer wird aus diesem Grunde schon über 8 Tage
gestreikt.

Die Glasermeister Zürichs offerierten nun den Ar-
beitern die neunstündige Arbeitszeit auf den 1. Oktober
nächsthin, um mit den bereits übernommenen Arbeiten,
welche in der Berechnung zum teil noch auf der zehn-
stündigen Arbeitszeit basierten, nicht in Schaden zu kommen.

Man durfte hoffen, die Arbeiter werden auf die ob-
waltenden Verhältnisse Rücksicht nehmen. Sie beant-
worteten indessen den Vorschlag der Meister damit, daß
sie letzten Montag in einem weitern großen Glasereige-
schäfte, bei Herrn Fluhrer, unter Vertragsbruch den
Streik begannen.

In diesem Vorgehen kann gewiß jeder vernünftig
Denkende nichts anderes als mutwillige Streiferei er-
blicken.

Die Meister der Holzbearbeitungsbranche werden mit
Recht sich weigern, Leute einzustellen, die bei den Glaser-
meistern Kiefer und Fluhrer unter Vertragsbruch aus
so nichtigen Gründen von der Arbeit weggelaufen sind.“

Streik der Bergolder. Seit vorletztem Montag streiken
in Altstetten die organisierten Arbeiter der Goldleisten-
fabrik Schwarzer & Cie. Sie verlangen die neunstündige
Arbeitszeit, während ihnen vor einem Jahre die 9½-
ständige ohne jeden Anstand bewilligt wurde. Der Ge-
schäftsbetrieb erleidet dadurch keinen Unterbruch, da die
nichtorganisierten Arbeiter der Streikbewegung fernbleiben.
Wie man vernimmt, streiken auch die Arbeiter der Gold-
leistenfabriken in Zürich und Niederglatt.